

**Stellungnahme der Senatskommission Frauenförderung und Gleichstellung zur
Universitätsentwicklungsplanung Leuphana Universität Lüneburg 2008-2012,
Grundlage: Entwurfsfassung für eine 1. Lesung des Senats am 28. Mai 2008**

Allgemeine Aspekte

Die Senatskommission sieht in der Herausbildung der Arbeits- und Entwicklungsschwerpunkte in den vier Initiativen grundsätzlich Potentiale zur weiteren Förderung einer qualifizierten Frauenerwerbstätigkeit und zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Initiative Lehrerbildung mit den drei Bachelorstudiengängen, den drei Masterstudiengängen und dem Master Bildungswissenschaften wie auch die Initiative Kulturforschung sind von jeher Studiengänge mit einem hohen Anteil weiblicher Studierender, die Investition in diesem Bereich fördert die qualifizierte Ausbildung von Frauen und erhöht somit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt und einer andauernden Erwerbstätigkeit. Ebenso verhält es sich mit der Initiative Management und Unternehmerisches Handeln, wobei durch das breit angelegte Studium verschiedene Schwerpunktsetzungen in Wirtschafts- oder Ingenieurwissenschaften gelegt werden können, welche eine deutliche Chance zur Erhöhung des Frauenanteils in den Ingenieurwissenschaften darstellt.

Die Initiative Nachhaltigkeitsforschung bietet insbesondere durch die Kombination von human- und naturwissenschaftlichen Schwerpunkten Möglichkeiten, sowohl den Frauenanteil in Natur- und Technikwissenschaften zu erhöhen als auch der Integration von Gender- und Diversity- Aspekten in der Forschung und Lehre. Wobei letzt genanntes selbstverständlicher Bestandteil aller Initiativen sein sollte. Diese Entwicklungen werden durch die Senatskommission begrüßt.

Ergänzungsvorschläge in:

- Management und unternehmerisches Handeln, Künftige Strukturierung der Arbeitsschwerpunkte, S. 20 nach der Aufzählung: Hierbei ist die Integration von Gender- und Diversity- Aspekten in Forschung und Lehre zu berücksichtigen.
- Nachhaltigkeitsforschung, Entwicklungsziele, S. 28 zweiter Absatz: Im humanwissenschaftlichen Bereich wird eine Akteursperspektive eingenommen, die sich an der Frage orientiert, welche zentralen „Change Agents“ und Gender- und Diversitykomponenten den gesellschaftlichen Wandel und seine Nachhaltigkeit beeinflussen.

Die Entwicklung für den Major Sozialarbeit/Sozialpädagogik wird von der Senatskommission dagegen mit Sorge und Skepsis betrachtet.

Sie macht darauf aufmerksam, dass dieser Major zu rd. 85% von Frauen besucht wird. Sozialarbeit/ Sozialpädagogik ist ein Studienfach, in denen Frauen einen guten Zugang zur Berufstätigkeit offen stehen. Frauenberufe und Frauenberufstätigkeiten unterhalb einer akademischen Qualifikation zeichnen sich in der Regel durch schlechte Bezahlung, wenig Prestige und zum Teil ungesicherte Arbeitsverhältnisse aus. Durch die Schwächung des Studienfachs (Major) Sozialpädagogik und die bereits auf einen Minor heruntergefahrenen Bildungswissenschaften an der Leuphana Universität wird einer Reihe von Frauen der Zugang zu akademischer Qualifikation und damit auch zu einer qualifizierten Berufstätigkeit erschwert. Dies ist vor allem deswegen problematisch, weil Sozialpädagogik Absolventinnen und Absolventen eines universitären Bachelorstudiengangs tarifrechtlich besser gestellt sind als Absolventinnen und Absolventen

von Fachhochschulen und ihnen somit der Zugang zu einer besseren Bezahlung verwehrt wird. Dieses gilt es über die Hochschule hinaus politisch weiter zu verfolgen.

Zudem kommt hinzu, dass dieses Studienfach immer schon eher regional Studierende angesprochen hat. Auch ist hier der Anteil studierender Eltern hoch. Diese jungen Mütter und Väter sind in der Regel durch die familiären Verpflichtungen nicht mobil genug, um andere Studienstandorte anzuwählen.

Die Senatskommission weiß darauf hin, dass die Formulierung der inhaltlichen Profilbildung der vier Initiativen mit seiner Einschätzung zur regionalen, nationalen oder internationalen Reichweite der Anerkennung von Forschungsleistungen evtl. missverständlich sein könnte, wenn sie im Zusammenhang mit der W-Besoldungsrichtlinie betrachtet wird. So ist z.B. für die Lehrerbildung als Ziel formuliert worden „... als ein im Land Niedersachsen und Norddeutschland maßgebliches Zentrum anerkannt zu sein und in der Didaktik- und Bildungsforschung auch Themen für Deutschland zu setzen“. Der Bereich Management und unternehmerisches Handeln soll in der Region und darüber hinaus wirken, während Nachhaltigkeitswissenschaften und Kulturwissenschaften national und international anerkannt und nachgefragt werden sollen.

Die Kommission geht davon aus, dass diese Einschätzungen bei der Vergabe von Leistungszulagen innerhalb der W-Besoldung nicht präjudizell wirkt, da die Vergabe über Leistungsstufen nach der gleichen Einschätzung regionale, nationaler und internationaler Anerkennung der wissenschaftlichen Tätigkeit aufgebaut ist. Hier sollte vermieden werden, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht alle Leistungsstufen ausschöpfen können.

Spezifische Aspekte

Initiative Nachhaltigkeitsforschung

Die Nachhaltigkeitsforschung beinhaltet neben anderen Dimensionen immer auch die Dimension der Geschlechtergerechtigkeit. Die Senatskommission weist an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass zu einer qualitätsvollen Forschung und Lehre innerhalb der Nachhaltigkeitswissenschaften eine explizite und kenntliche Berücksichtigung und Thematisierung der Geschlechterverhältnisse und Geschlechtergerechtigkeit gehört. Eine Verdeckung der Thematik unter dem Begriff Nachhaltigkeit sollte vermieden werden.

Besonders unterstützt die Kommission den Ansatz inter- und transdisziplinäre Forschung stärker zu entwickeln und als Profilelement herauszustellen. Diese Ansätze werden vielfach von Wissenschaftlerinnen getragen und leisten einen zentralen Beitrag dazu, einen höheren Anteil an weiblichem Nachwuchs für eine naturwissenschaftliche Ausrichtung zu gewinnen, so dass mehr wissenschaftliche Qualifizierungswege für Frauen ermöglicht werden.

Initiative Kulturforschung

In Einzelbereichen der Initiative Kulturforschung ist die Genderforschung bereits integrierter Bestandteil von Forschung und Lehre. Die Senatskommission würde eine breitere Thematisierung der Genderforschung gleichgestellt mit Interkulturalität innerhalb des Integrationsbereichs (Integrative Kulturforschung) befürworten. Genderforschung würde somit ebenso wie Interkulturalität zum Querschnittsthema in der Kulturforschung.

Ergänzungsvorschlag:

- Schaubild S. 33: im Bereich Integrative Kulturforschung, „Gender“ aufnehmen sowie
- S. 40 bei der Aufzählung „Gender“ ergänzen.

Die Fakultäten

In Bezug auf die Fakultätenbildung möchte die Kommission darauf aufmerksam machen, dass durch die Zuschnitte neuer Fakultäten, diese, in der hier vorgeschlagenen Weise, in zum Teil stark abweichender Größe entstehen und aufgrund fusionsbedingter Gründe ein doch recht unterschiedliches Entwicklungspotential ausweisen würden.



Die Gefäße: Schools und Forschungszentren

Das seit vielen Jahren bestehende Mentoringprogramm zur Förderung der beruflichen Orientierung und des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs, muss wie im Entwurf dargestellt, in den Gefäßen College und Graduate School implementiert und gesichert fortgeführt werden.

Insbesondere für den Aufbau eines Mentorings in der Professional School müssen noch weitere Kapazitäten bereitgestellt werden. In der Professional School sollte zum einen ein Angebot für die Studierenden der Weiterbildungsmaster geschaffen werden, wie es auch den Studierenden der anderen Gefäße zur Verfügung steht. Zum anderem könnte auch ein Weiterbildungsprogramm für Young Professionals „Mentoring für Frauen“ zur Förderung des weiblichen Führungskräftenachwuchses in der Region entwickelt werden.

Bei der inhaltlichen Ausrichtung der Forschungszentren müssen auch Professuren für (Frauen- und) Genderforschung Berücksichtigung finden. Ebenso ist darauf zu achten, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des neu einzurichtenden Methodenzentrums Kenntnisse in Gender- und Diversityforschung ausweisen. Die Stärkung der Frauen- und Genderforschung gehört zu den Aufgaben der Hochschule (vgl. NHG § 3 (3)).

Qualitätsentwicklung

Die Senatskommission macht darauf aufmerksam, dass die Ausrichtung des Qualitätsmanagements durch ein geeignetes Gender Controlling zur Erfüllung des Gleichstellungsauftrages der Universität begleitet werden muss. Die Implementierung eines Gender Controllings sollte von Beginn an angestrebt werden. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass der Akkreditierungsrat bereits 2006 die Überprüfung der Implementierung von Konzepten der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit eingeführt hat. Im Februar 2008 hat der Akkreditierungsrat Regeln für die Systemakkreditierung festgelegt, in denen u.a. festgelegt ist, dass von der Begutachtungskommission Gespräche mit den Gleichstellungsbeauftragten zu führen sind und sie die Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der Bedürfnisse Studierender mit Kindern bei der Realisierung der Qualifikationsziele im Studiengangskonzept überprüfen müssen. Diese vom Akkreditierungsrat beschlossenen Regeln, müssen beim Aufbau des Qualitätsmanagementsystems Beachtung finden.

G/Neuausrichtung/HEP 08/Stellungnahme Entwicklungsplanung